

INFOBLATT „KUNSTSTOFF“

02.05.2019

Kunststoff-Abfall und -Abrieb verbleiben jahrzehnte-/jahrhundertelang in Umwelt und Natur! Kunststoffe und Mikroplastik belasten solange Böden, Wasser und Lebewesen.

Kunststoffe in der Umwelt machen viele betroffen

Kunststoffe sind nicht nur weltweit in den Meeren zu finden. Studien der Universität Bayreuth¹⁾ zeigen nun auf, dass auch landwirtschaftliche Böden in Deutschland belastet sind. Sichtbar ist für jeden der achtlos weggeworfene Abfall, illegale Abfallentsorgungen und Zunahme von Einweg-Müll. Künstliche Stoffe sind Fremdkörper in der Natur und führen u.a. dazu, dass sich Tiere in lange haltbaren Teilen verfangen oder Kunststoffe als Nahrung aufnehmen.

Wie gelangen Kunststoffe in die Umwelt

Erste Schätzungen zum Kunststoffeintrag in Deutschland gibt es aus einer Studie des Fraunhofer Institut Umsicht²⁾:

- ca. 40% Verkehrssektor: Abrieb von Reifen, Bitumen im Asphalt, Straßenmarkierungen
- ca. 9% durch Kunststoff-Herstellung und -Nutzung, durch industrielle Nutzung
- **ca. 8% Freisetzung bei der Abfallentsorgung, darunter auch Kompostausbringung**
- ca. 6% durch Bauen, Einsatz von Farben und Lacken
- ca. 6% Private Nutzung wie Schuhsohlen, Wäsche, Kosmetik, Reinigungsmittel
- ca. 3% Verwehung von Sport- und Spielplätzen
- ca. 2% durch Flockungsmittel in Kläranlagen und aus der Straßenreinigung
- ca. 1% Einsatz von Kunststoffen in der Landwirtschaft
- ca. 25% sind nicht beziffert

Der Verkehrssektor hat mit ca. 40% den größten Anteil am Eintrag. Aus dem Bereich der Abfallentsorgung kommen noch ca. 8%. Über illegalen Müllablagerungen gibt es keine Aussage, doch ca. 25% sind noch nicht beziffert. Ein weiteres Ergebnis ist, dass der Kunststoffeintrag zu 74% aus Partikel kleiner als 5 mm (Mikroplastik) besteht.

Was muss verbessert werden:

1. Mikroplastik-Verringerung: Weniger Abrieb bei Reifen, Straßen, Kunststoffoberflächen und Kunststoffteilen
2. Mehr Kreislaufwirtschaft: Reduzierung des Verbrauchs und der Kunststoffsorten (Siehe Thema auf Seite 2)
3. Abfall-Frevel ahnden: Abfälle dürfen nicht in Landschaft, Böden, Gewässern und ins Abwasser gelangen. Die Verursacher von Vermüllungen müssen mit den Kosten für die Entsorgung belastet werden.
4. Reduzierung der Kunststoffeinbringung: Der Anteil an Kunststoffen im Kompost, Klärschlamm, in Böden und Gewässern muss reduziert werden. Alle Beteiligten (Politik, Gesetzgebung, Gesetzesvollzug, Hersteller, Handel und Konsument/innen) müssen noch an einem nachhaltigen Verhalten arbeiten. Wertstoff- und Abfallströme müssen dazu besser getrennt werden. Sortier- und Recyclinganlage müssen künftig zur Einhaltung von Immissions-, Abfall-, Brand- und umweltrechtlichen Vorschriften engmaschiger kontrolliert werden.

Dem BUND Naturschutz (BN) sind einige Recyclingbetriebe bekannt, bei denen es in der Umgebung zu Verschmutzungen durch verwehten Müll, meist Plastik, kommt:

Beispiel 1: Recyclinganlagen verbessern

Zu nennen ist hier das Plastikrecycling in Aicha vorm Wald im Kreis Passau, die Tetrapak-Recyclinganlage in Raubling im Landkreis Rosenheim und manche Sortieranlage, wie eine in Fürth.

Beim Tetrapak-Recycling in Raubling wird zwar Papier verwertet, doch Reste aus Plastik und Aluminium sind in die Umgebung zu finden. Besonders bei Getränkekartons, die als „ökologisch vorteilhafte Verpackungen“ beworben werden, ist das nicht hinzunehmen.

Beispiel 2: Qualitäts-Kompost einfordern

Kompost ist ein wertvoller Dünger. Bei der Kompostausbringung darf kein Plastik in die Böden eingetragen werden. Kompostwerke müssen Plastikmüll vor dem Rotte- oder Vergärungsprozeß aussortieren. Besser wäre es, wenn kein Plastik in die Biotonne käme. Das gilt auch für biobasierte Kunststoffe („Bioplastik“), denn diese bauen sich während der Rotte meist nicht vollständig ab. Werden Lebensmittelabfälle aus Supermärkten mit Verpackungen verarbeitet, darf der kunststoffhaltige Rest nicht auf die Felder ausgebracht werden.

1) <https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-vermuetzt-und-verseucht---boeden-in-gefahr-100.html>

2) <https://www.umsicht.fraunhofer.de/de/presse-medien/pressemitteilungen/2018/konsortialstudie-mikroplastik.html>

INFOBLATT „KUNSTSTOFF“

02.05.2019

Abfall ist auch hochgradig klimarelevant! Durch Verbrennung großer Mengen von Kunststoffen, Papier und kurzlebigen Produkten in Müllverbrennungsanlagen geht ein hoher Anteil an Herstellenergie und Rohstoffen verloren. - Die Energie wird durch Recycling besser genutzt!

Kunststoff-Vermeiden geht vor

Das EU-Verbot von Strohhalmen, Wattestäbchen & Co und die Plastiksteuer ist noch viel zu kurz gegriffen. Der BUND Naturschutz sieht in Deutschland weiter steigende Verpackungsmengen und noch zu wenig Möglichkeiten für ein „verpackungsarmes“ Einkaufen. In den Supermärkten und Kaufhäusern muss das verpackungsfreie Angebot und der Mehrweganteil erhöht werden. Einwegverpackungen darf es nur dort geben, wo zumutbare Alternativen fehlen. Durch gezielte Abfallvermeidung und ein bedarfsgerechtes Einkaufen kann das Abfallaufkommen, der Schadstoffausstoß und Energieverbrauch beträchtlich reduziert werden.

Bisher hat der Staat die Produktverantwortung von Herstellern und Handel weder ernsthaft eingefordert, noch kontrolliert oder gar sanktioniert. Politik, Landes- wie Bundesministerien sind daher gefordert, umgehend Strategien zur Müllvermeidung zu entwickeln und umzusetzen.

Verwerten spart mehr Klimagase als Verbrennen

Kunststoffabfälle müssen raus aus Müllverbrennung und Kompost, um die Herstellungenergie und die Rohstoffe durch Recycling besser zu nutzen. Die sorgfältige und saubere Getrennterfassung von Plastiksorten und deren sortenreine stoffliche Verwertung ist die Grundlage für eine gute Verwertbarkeit. So käme ein guter Ersatz für erdölbasiertes Primärmaterial zustande. Ein anspruchsvoller Anwendungsbereich ist z.B. die Herstellung von dünnwandigen Recyclingfolien. Wir brauchen dazu weniger verschiedene Plastiksorten, keine nicht trennbare Verbundverpackung und eine eindeutige, verbraucherfreundliche Kennzeichnung!

Es muss auch ergänzt werden, dass biobasierte Kunststoffe (sogenanntes „Bioplastik“) im derzeitigen Recyclingsystem nicht verwertet werden können, sie stören sogar die Recyclingprozesse bei den erdölbasierten Kunststoffen.

Lückenhafte Gesetzliche Vorgaben

Im Verpackungsgesetz muss eine höhere Mehrwegquote festgeschrieben werden. Einweg-Verpackungen sind durch eine Verpackungssteuer zu verteuern. Die Vielfalt der Kunststoffsorten muss reduziert werden und schlecht verwertbare Verbundverpackungen müssen aus dem Verkehr gezogen werden. Dies sollte über den Verpackungsbereich hinaus generell für alle Kunststoffabfälle gelten. Die Recyclingquote für Kunststoffe soll auf 90% erhöht werden, wie es auch bei Papier, Eisen und Glas möglich ist. Ein Export von Kunststoffen in Länder wie z.B. Malaysia muss untersagt werden. Darüber hinaus müssen für höhere Recyclingquoten auch die Anforderungen an die Recyclinganlagen zur Erzeugung von hochwertigen und damit gut vermarktbareren Sekundärrohstoffen erhöht werden. Ebenso gilt es, den Einsatz von Recyclingprodukten im Kunststoffbereich zu forcieren.

Energie- und Ressourcenverbrauch verteuern

Obwohl Energie- und Rohstoffe beim Recyceln besser genutzt werden als beim Verbrennen, wurden immer wieder sortenreine Stoffe verbrannt, wenn auf dem Markt ein Überangebot an „billiger“ Neuware herrschte. Umweltverträgliches, abfall- und energiesparendes Verhalten muss sich also mehr rentieren als das Verschwenden von Ressourcen. Wichtiger Bestandteil dazu wäre ein ökologisch-soziales Finanz- und Steuersystem mit einer höheren Besteuerung des Energie- und Rohstoffverbrauchs und einer Steuerentlastung für niedrige Einkommen. Diese Steuerung „über den Geldbeutel“ würde mehr wirken als die jahrelangen Empfehlungen, Aufrufe und Appelle.

Öffentliche Hand als Vorreiter bei umweltverträglicher und faire Beschaffung

Oft ist die Nachfrage nach Mehrweg- und Recyclingprodukten nicht ausreichend, um dafür stabile Absatzmärkte zu schaffen. Die öffentliche Hand kann und muss durch Vorgaben bei Ausschreibungen und Vergaben weitere Impulse für die Nutzung von Recyclingprodukten auslösen und damit die Grundlage für weitere Nachfrage schaffen. In den Vorgaben können zudem auch alle Aspekte und Facetten von Natur- und Umweltschutz sowie sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, inklusive Verteilungsgerechtigkeit und Tierwohl in die Ausschreibungen aufgenommen werden. So könnte eine ökologisch-sozialen Marktwirtschaft funktionieren und zu einem energiesparenden, umweltverträglichen Konsum- und Verkehrsverhalten anspornen.

Arbeiten Sie mit an einer besseren Zukunft – Hören Sie auf Ihre Kinder!